

Erforderliche Antragsunterlagen Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG)

	Bemerkungen
Antragsformular	1, 2, 3, 4
Diverse Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Finanzamt des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 3, 5
Gemeinde des Betriebssitzes und, falls abweichend, des Wohnsitzes	*, 1, 2, 3, 5
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter (je Sozialversicherungsträger eine UB)	*, 1, 2, 3, 5
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)	*, 1, 2, 3, 5
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr) bzw. u.U. auch einer anderen Berufsgenossenschaft	*, 1, 2, 3, 5
Führungszeugnis von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen. - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern erforderlich!	*, 1, 2, 3, 5, 6
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von allen unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Personen - Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde - Bei juristischen Personen ist eine Vorlage von allen Gesellschaftern und der juristischen Person erforderlich!	*, 1, 2, 3, 5, 6
Nachweise der fachlichen Eignungen der unter Ziffer 2.2 genannten Personen	1, 4, 5
Nachweis über die Beschäftigung der unter Ziffer 2.2 genannten Personen - z.B. Arbeitsvertrag	1, 4, 5, 7
Liste „Fahrpersonal“ (Anlage 3)	2, 3, 7
Liste „Anzahl der Arbeitnehmer“ (Anlage 4)	2, 3, 7
Fahrzeugliste (sofern noch keine Fahrzeuge beschafft wurden reicht vorab das amtliche Kennzeichen) Kopien der - Zulassungsbescheinigungen Teil I - aktuellen HU inkl. BOKraft-Abnahmen	1, 2, 3, 7
Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze - bei Eigentum: Grundbuchauszug - bei Miete: Vermieterbestätigung (Angaben zum Betriebssitz) (Anlage 2)	1, 4, 5, 7
Hygieneplan	1, 2, 3
Vermögensübersicht nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1a)	1, 2, 3, 7, 8
Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1b) – ist bei einem Einzelunternehmen nicht erforderlich !	1, 2, 3, 7, 8
Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009 (Anlage 1c) - sofern das erforderliche Eigenkapital der Eigenkapitalbescheinigung nicht ausreichend wäre	1, 2, 3, 7, 8
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, und des Gesellschaftervertrages (GmbH etc.)	*, 1, 4, 5

Erläuterung zu Bemerkungen	
*	Die Unterlagen verlieren grundsätzlich 3 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit
1	Die Vorlage ist bei erstmaliger Genehmigung erforderlich
2	Die Vorlage ist bei Betriebserweiterung erforderlich
3	Die Vorlage ist bei Verlängerung erforderlich
4	Die Vorlage ist erforderlich, sofern gleichzeitig eine Änderung mitbeantragt wird
5	Bei Beantragung einer Änderung der bestehenden Genehmigung könnte die Vorlage erforderlich sein. Dies bitte vor Antragstellung abklären
6	Zu beantragen beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Rettungsdienstgesetz / Sachgebiet Verkehr“ angegeben werden)
7	Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach
8	<p>Das Kapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens müssen die dauerhafte die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleisten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bescheinigungen müssen von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein. - Die Genehmigungsbehörde kann sich diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Bescheinigungen erstellt wurden. - Der Wert der Fahrzeuge wird bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt! - Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. - Bei einem Einzelunternehmen ist die Vorlage der Eigenkapitalbescheinigung nicht erforderlich. Hier genügt die Vorlage der Vermögensübersicht und ggfls. der Zusatzbescheinigung.